



AfK/03/2018

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen
am Dienstag, dem 13.11.2018, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:54 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Tim Höper, 31637 Rodewald
Herr KTA Johann Hustedt, 27318 Hilgermissen
Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf
Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg
Herr KTA Stefan Meyer, 27333 Bücken
Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya

Zuhörer

Herr Berthold Vahlsing, ADFC

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann
Herr BD Manuel Wehr
Herr FDL Claus Witt

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Kreisstraßenmanager Volker Sangmeister
Herr Ltd. BD Uwe Schindler

Presse

Herr Hildebrandt, "Die Harke"

Der Vorsitzende KTA Hustedt eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 21.08.2018
- TOP 2: Sachstandsbericht über aktuelle Investitionsmaßnahmen **2018/251**
- TOP 3: Abgrenzung von Investitionen und Instandsetzungen im Kreisstraßenbereich **2018/252**
- TOP 4: Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst 551 Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen **2018/253**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Antrag der FDP-Fraktion zur Bekämpfung von Jakobskreuzkraut
- TOP 5.2: Sitzungstermine 2019
- TOP 5.3: Brückensanierung in Neustadt im Zuge der B 6
- TOP 5.4: Bankettschälgut
- TOP 5.5: Radwege an Landesstraßen
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

TOP 6.1: Radwegenetz im Landkreis Nienburg/Weser

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende

Protokollführerin

Der Landrat
In Vertretung

gez. Hustedt

gez. Fabisch

gez. Hoffmann

Kreistagsabgeordneter

Kreisamtfrau

Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

13.11.2018

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses
für Kreisstraßen vom 21.08.2018**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.



Sachstandsbericht über aktuelle Investitionsmaßnahmen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Kreisstraßenmanager Sangmeister trägt den Sachstand der verschiedenen Fördermaßnahmen und der eigenfinanzierten Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kreisstraßen und Radwege an Kreisstraßen vor.

Maßnahmen aus 2018:

K 20 Radwegneubau Sapelloh – Warmsen

Zuwendungsbescheid liegt inzwischen vor, Vergabe voraussichtlich Januar 2019, Baubeginn erst nach Winterpause möglich, Bauzeit rd. 6 – 7 Monate.

K 3 Ausbau OD Stöckse und Neubau Radweg

Förderantrag gestellt Mai 2018, Zuwendungsbescheid steht noch aus, Vergabe und Baubeginn somit erst 2019 möglich.

KTA Höper bittet darum, die Information zum Sachstand der K 3 per Mail an den Fraktionsvorsitzenden der CDU zu schicken.

Kreisstraßenmanager Sangmeister führt weiter aus, dass es wichtig sei, die erforderlichen Umleitungsstrecken abzustimmen. Er gehe davon aus, dass im Februar/März 2019 voraussichtlich die Ausschreibung für die K 3 fertig sein könnte, damit man im Frühjahr mit dem Bau beginnen könne. Er ginge von einer Bauzeit von rd. 15 Monaten aus.

K 38 Fahrbahnerneuerung OD Nendorf (eigenfinanzierte Maßnahme)

Arbeiten haben begonnen, Deckschicht wird evtl. noch 2018 fertig, Restarbeiten 2019.

K 8 Radweginstandsetzung OD Husum (eigenfinanzierte Maßnahme)

Ausschreibung läuft, Bauausführung 2019.

Maßnahmen geplanter Baubeginn 2019:

K 22 Fahrbahnausbau Diepenau – Kreisgrenze und

K 22 Radweginstandsetzung Diepenau – Kreisgrenze (eigenfinanzierte Maßnahme)

Fördermaßnahme Fahrbahnausbau ist im Jahresbauprogramm (JBP) 2019 des Landes enthalten. Förderantrag soll zeitnah gestellt werden, damit spätestens im Spätherbst 2019 mit dem Bau begonnen werden kann. Eigenfinanzierte Instandsetzung des straßenbegleitenden Radweges in Teilflächen soll zusammen mit Fördermaßnahme ausgeschrieben werden.

K 10 Fahrbahnausbau OD Winzlar

Maßnahme ist im JBP 2019 des Landes enthalten. Förderantrag soll zeitnah gestellt werden. Bauzeit mit Stadt Rehburg-Loccum abstimmen, damit dort nicht zeitgleich gebaut wird.

B 215/K 8 Umbau Knotenpunkt Landesbergen „Hormannsche Kurve“

Maßnahme ist wegen Drittveranlassung durch Bundesbaumaßnahme nachträglich in JBP 2018 aufgenommen worden. Förderantrag muss gestellt werden. Bund plant Bau in 2019.

K 34 Fahrbahnerneuerung OD Wietzen (eigenfinanzierte Maßnahme)

Vergabe Ende 1. Quartal 2019 geplant. Bauzeit ca. 3 Monate unter Vollsperrung.

K 141 Radweginstandsetzung Hilgermissen – Loge (eigenfinanzierte Maßnahme)

Vergabe Ende 1. Quartal 2019 geplant. Instandsetzung von Teilabschnitten, Fertigstellung voraussichtlich bis Sommer 2019.

Maßnahmen geplanter Baubeginn 2020:

K 3 Radwegneubau Stöckse – Einmündung K 46

Maßnahme befindet sich in der Planungsphase. Lückenschluss, nur Niedersächsische Landesforsten als einziger Anlieger, grundsätzliche Grunderwerbsverhandlungen wurden geführt, Entwässerungsfrage ist geregelt, Stellungnahme Naturschutz wird geprüft. Fahrbahnseite muss gewechselt werden, daher Querungshilfe vorgesehen, die mit Radweg gebaut werden soll. Baustrecke für Maßnahme OD Stöckse daher entsprechend verkürzen.

K 151 Fahrbahnausbau Hassel - Heithüsen

Maßnahme befindet sich in der Planungsphase. Lückenschluss, kein Grunderwerb erforderlich.

Auf die Frage von KTA Hille nach der Breite des geplanten Radweges K 3 Stöckse – Einmündung K 46 antwortet Kreisstraßenmanager Sangmeister, dass an freier Strecke nur noch eine Förderung bewilligt werde, wenn in 2,50 m Breite gebaut werden würde. Diese Breite sei für den Zweirichtungsverkehr ausreichend. Grundsätzlich seien eigentlich auch 2,00 m noch zulässig, der Zuwendungsgeber nehme aber die Empfehlungen auf 2,50 m Breite als bindend in die Förderung auf.

KTA Höper merkt an, dass verschiedene Kreisstraßen, die als Umleitungsstrecken für Baumaßnahmen anderer Straßenbaulastträger dienten (z. B. B 6) durch den vermehrten Lkw-Verkehr stark in Mitleidenschaft gezogen wären. Außerdem möchte er wissen, ob Verkehrszählungen durchgeführt würden.

Kreisstraßenmanager Sangmeister entgegnet, dass in solchen Fällen Beweissicherungen veranlasst werden. Ein Umleitungsverkehr über Kreisstraßen werde nach Möglichkeit vermieden.

Ltd. BD Schindler ergänzt, dass Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gewidmete Straßen für den öffentlichen Verkehr seien. Obwohl die Bedenken nachvollziehbar seien, könne auf Kreisstraßen der Verkehr für Umleitungen nicht verboten werden. Man könne manchmal beobachten, dass tatsächlich über Gemeindestraßen gefahren werde. Auch der landwirtschaftliche Verkehr trüge aufgrund der überdimensionierten Fahrzeuge dazu bei, dass die Straßen in Mitleidenschaft gezogen würden.

Es zeichne sich ab, dass Baumaßnahmen immer mehr nur noch unter Vollsperrung durchgeführt werden könnten. Die Verkehre würden künftig zunehmen und eine andere Struktur aufweisen. Er gehe bezüglich des erheblichen Mehrverkehrs im Zusammenhang mit der B 6-Baumaßnahme an der Leinebrücke davon aus, dass dieses nur noch bis Ende 2018 andauern werde.

Grundlegendes Problem sei, dass überall Personalressourcen fehlten, sowohl bei den Baufirmen als auch in den Büros.

KTA Kaltofen fragt, ob das PMS hinsichtlich der Radwegbreiten geändert werden müsse.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erklärt, dass das PMS bei den Radwegen unabhängig von der Breite nur eine Zustandserfassung sei, mit Oberflächenschäden usw.

KTA Altmann ist der Ansicht, dass man sich für eine Radwegbreite von 2,50 m stark machen solle. Sie habe in einer ZDF-Studie einen Bericht über eine extrem hohe Anzahl von Fahrradunfällen im Landkreis Nienburg gesehen.

Ltd. BD Schindler gibt ihr Recht, dass eine Breite von 2,50 m kein Luxus sei, obwohl die Regelung des Grunderwerbs – besonders innerhalb von Ortschaften – schwieriger zu erreichen sei, wenn hierfür größere Flächen benötigt würden.

Anlage:
Sachstand Maßnahmen



Protokoll zu TOP 3

2018/252

13.11.2018

Abgrenzung von Investitionen und Instandsetzungen im Kreisstraßenbereich

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

FDL Witt trägt vor, dass zu dem Thema Abgrenzung bereits in der AfK-Sitzung im September berichtet worden sei. Bisher wurden Maßnahmen, die sich über die ganze Fahrbahnbreite und eine Länge von über 100 m erstreckten als Investitionsmaßnahme eingeordnet, was sich inzwischen jedoch nicht mehr als wirtschaftlich erweise.

Im September habe ein Abstimmungsgespräch mit der Kämmerei, dem Rechnungsprüfungsamt und der NLStBV stattgefunden. Hierin habe man sich übereinstimmend darauf geeinigt, dass die Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen (E EMI 2012) für die Abgrenzung zugrunde gelegt werden sollten. Danach sollten Deckschichterneuerungsmaßnahmen einschließlich der in diesem Zusammenhang ggfs. erforderlichen Profilierungsarbeiten unabhängig von ihrer Länge künftig als Instandsetzungsmaßnahmen ausgeführt werden.

Kreisstraßenmanager Sangmeister gibt hierzu technische Erläuterungen am Beispiel der Fahrbahnerneuerungsmaßnahme K 38 in der OD Nendorf wo die Deckschicht über die ganze Fläche erneuert würde, was künftig als Unterhaltungsmaßnahme möglich sei.

KTA Höper erkundigt sich nach dem Kostenunterschied bei einer Ausführung als Unterhaltungs- oder Investitionsmaßnahme.

Kreisstraßenmanager Sangmeister hat noch keine Berechnung gemacht, weil zunächst eine neue Regelung gefunden werden musste. Ergebnisse der Umstellung hoffe er bei den Ausschreibungen im nächsten Jahr zu sehen.

Ein klassisches Beispiel für eine Investitionsmaßnahme sei die Fahrbahnerneuerung im Zuge der K 29 Pennigsehl – B 214. Hier sei neben der Deckschicht in ganzer Fahrbahnbreite auch die Tragschicht erneuert worden.



Protokoll zu TOP 4

2018/253

13.11.2018

Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 im Fachbereich Umwelt, Fachdienst 551 Umweltrecht und Kreisstraßen, Produkt 55120 Kreisstraßen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Kreisstraßen stimmt den Mittelanmeldungen für das Produkt 55120 Kreisstraßen für den Haushalt 2019 zu.

Beratungsgang:

KA Fabisch erläutert die Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 für das Produkt 55120 Kreisstraßen im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt anhand der Anlagen zur Drucksache.

Im Teilergebnisplan sei als wichtigster Posten der Ansatz 55120 421200 für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Pos. 15) mit 2.386.600 € zu nennen. Dieser beinhalte neben den Betriebsdienstkosten, den Kfz-Kosten, den Kosten für Bankettschälarbeiten und sonstigen Kosten auch die Kosten für Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnen und Radwegen mit 1.011.600 € (siehe Anlage). Aufgrund der neuen Abgrenzungsregelung müssten einzelne Maßnahmen noch einmal hinsichtlich der Länge unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte überarbeitet werden. Um dadurch den Mittelbedarf insgesamt nicht zu erhöhen könne man als Lösungsmöglichkeit evtl. einen geplanten Abschnitt im Zuge der K 34 sowie die Maßnahme der 3. Dringlichkeit – K 41 – auf 2020 verschieben.

Als Neuerung sei ab 2019 im Produkt Kreisstraßen der Ansatz „Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen“ mit 70.000 € angemeldet. Diese Aufwendungen wurden bisher beim FD Liegenschaften veranschlagt.

Im investiven Bereich wurden die geplanten Investitionsmaßnahmen gemäß Anlagen 2 und 3 zur Drucksache näher erläutert. Von den insgesamt veranschlagten Aufwendungen in Höhe von 4.044.500 € verbliebe nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen ein Eigenanteil von 530.200 € für den Landkreis.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erklärt hierzu, dass der Fahrbahnzustand der K 37 Steimbke – Lichtenhorst ein erhebliches Problem darstelle. Er präsentierte die anlässlich eines Ortstermins aufgenommenen Fotos der teilweise bis zu 10 cm brei-

ten Längsrisse. Man müsse überlegen, ob aus Verkehrssicherheitsgründen evtl. Teilflächen zunächst gesperrt werden müssten. Die Straßenmeisterei könne die Verkehrssicherungspflicht so nicht mehr übernehmen.

Er schlägt vor, den Winter zunächst abzuwarten, um die Entwicklung des Schadenbildes zu sehen. Gleichzeitig müsse man überlegen, welche Bauweise auf dieser ca. 7 km langen Moorstrecke die geeignete sei. Erst im vergangenen Jahr seien rd. 80.000 € Unterhaltungsmittel eingesetzt worden, jedoch trotz streckenweisem Einbau eines Vlieses ohne den gewünschten Erfolg.

BD Wehr stimmt zu, dass der Moorkörper auf dieser Strecke bei dem extremen Sommer entwässert sei und die Tragfähigkeit somit nicht mehr gegeben sei. Man könne überlegen, ob ein Ausräumen des Moorkörpers zielführend sei.

KTA Kaltofen ist aufgrund der präsentierten Bilder der Ansicht, dass es Sinn machen würde, Mehrmittel für die Instandsetzung in den Haushalt einzustellen.

KTA Höper fragt, wieviel teurer eine Verschiebung auf 2020 kommen könnte.

Kreisstraßenmanager Sangmeister berichtet, dass beim Landkreis Diepholz aktuelle Ausschreibungen sogar wieder günstiger ausgefallen seien. Bei einer Ausführungszeit bis Mitte 2019 könnten bei jetzt durchgeführten Ausschreibungen offensichtlich wieder relativ günstige Preise erzielt werden. Eine Prognose sei schwierig.

KTA Hille findet es gut, dass derzeit etwas höhere Kostenschätzungen eingeplant werden. Er fragt, ob die Mittel für die Unterhaltung usw. ausreichen würden, um den Wert der Straßen zu erhalten.

KTA Höper erklärt, dass die für Investitionen gebildeten Abschreibungen dafür vorgesehen seien, den Werterhalt zu bestreiten.

Ltd. BD Schindler führt aus, dass es – auch für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen – schwierig sei, zu prognostizieren, ob der Substanzerhalt zu schaffen sei. Insbesondere wenn das Verkehrsvolumen zunähme, ginge der Substanzverlust schneller voran.

Kreisstraßenmanager Sangmeister sagt, dass eine Straße im Idealzustand rd. 35 Jahre halten würde. Bei der 25jährigen Abschreibungsdauer wäre die Straße dann bereits abgeschrieben. Aber es gäbe tatsächlich eigentlich keine „Nutzungsdauer Straße“, sondern die Straße würde aus mehreren Schichten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen. Eine wertmäßige Abschreibung würde nicht den technischen Zustand der Straße widerspiegeln. Die Brücke K 151 Hassel beispielsweise sei nach rd. 40 Jahren schon kaputt gewesen, obwohl hierfür eine weitaus längere Nutzungsdauer geplant war.

**Herr Hildebrandt, Die Harke und
Frau KTA Kretschmer
verlassen vor der Abstimmung um 16:25 Uhr die Sitzung.**

2019 solle eine neue Zustandserfassung erfolgen, um aktuelle Zahlenwerte zu erhalten.

BD Wehr ergänzt, dass in 2019 insgesamt 1,836 Mio. Euro für Abschreibungen im Haushalt veranschlagt seien.

Anlage:

Übersicht Instandsetzungsmaßnahmen nach 1. bis 3. Dringlichkeit



Protokoll zu TOP 5

13.11.2018

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 5.1

13.11.2018

Antrag der FDP-Fraktion zur Bekämpfung von Jakobskreuzkraut

Beschluss:

Beratungsgang:

FDL Witt trägt vor, dass die FDP-Fraktion einen Antrag zur Bekämpfung von Jakobskreuzkraut gestellt habe. Hierzu seien in dem Antrag folgende drei Vorschläge gemacht worden:

- Maßnahmen zur Regulierung durch Verwaltung umsetzen (auch an Straßenrändern)
- Kostenlose Entsorgung über das EZ Nienburg (Krähe)
- Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 3.000 € im Haushalt 2019

Frau KTA Kretschmer nimmt weiter an der Sitzung teil

Aufgrund des Antrages sei eine Abfrage bei den Straßenmeistereien durchgeführt worden. Diese habe ergeben, dass alle Streckenabschnitte an Kreisstraßen von dem Vorkommen des Jakobskreuzkrautes betroffen seien. Aus naturschutzfachlicher Sicht sei der Einsatz von Herbiziden nicht möglich. Theoretisch sei als Maßnahme zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes lediglich eine flächendeckende zusätzliche Mahd direkt vor der Blüte im Juli/August denkbar. Die Kosten für eine solche zusätzliche Mahd seien grob mit rd. 150.000 € geschätzt worden.

Abschließend solle über den Antrag der FDP-Fraktion in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt beraten werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Antrag wurde in der ALNU-Sitzung am 29.11.2018 abgelehnt.



Protokoll zu TOP 5.2

13.11.2018

Sitzungstermine 2019

Beschluss:

Beratungsgang:

FDL Witt trägt vor, dass aus Sicht der Verwaltung in 2019 voraussichtlich zwei Sitzungen des Ausschusses für Kreisstraßen stattfinden sollten. Nach Abstimmung mit dem Dezernenten und dem Ausschussvorsitzenden seien folgende Termine vorgesehen:

Mittwoch, 03.04.2019

Mittwoch, 13.11.2019



Protokoll zu TOP 5.3

13.11.2018

Brückensanierung in Neustadt im Zuge der B 6

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Hille fragt nach, wann das Problem mit der B 6 beseitigt sei.

Ltd. BD Schindler kann den genauen Termin nicht sagen. Die Leinebrücke sei nur der erste Teil der Gesamtmaßnahme, daher würden auch in den nächsten Jahren noch Verkehrsbehinderungen entstehen können. Er hoffe, dass Ende 2018 wieder Lkw's einseitig auf der Leinebrücke fahren könnten. Parallel zu den durchgeführten Baumaßnahmen werde ein Brückenneubau geplant.



Protokoll zu TOP 5.4

13.11.2018

Bankettschälgut

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Kaltofen erkundigt sich nach dem Umgang mit Bankettschälgut.

Kreisstraßenmanager Sangmeister erklärt, dass 2018 bisher nur auf einer Länge von ca. 100 km in den Landkreisen Nienburg und Diepholz (davon 40 km im Landkreis Nienburg) Bankettschälarbeiten durchgeführt und beprobt worden seien.

Hierbei sei besonders auf schmalen Kreisstraßen mit wenig Verkehr aufgrund der historischen Bauweise ein verhältnismäßig hoher PAK-Gehalt gemessen worden. Es lägen aber noch keine validen Zahlen vor, die das genau belegen könnten. Die Ergebnisse seien gerade eingetroffen und müssten noch ausgewertet werden. Eine halbwegs verlässliche Bewertung sei aber erst nach weiteren Bankettschälarbeiten in etwa zwei bis drei Jahren möglich.



Protokoll zu TOP 5.5

13.11.2018

Radwege an Landesstraßen

Beschluss:

Beratungsgang:

KTA Kretschmer fragt, welche Radwege an Landesstraßen wann gebaut werden sollten.

Ltd. BD Schindler antwortet, dass versucht werde, pro Jahr möglichst einen Radweg je Geschäftsbereich zu bauen. In Niedersachsen würden somit jährlich ca. 10 – 13 Radwege an Landesstraßen neu gebaut werden, die auch alle unterhalten werden müssten. Das Radwegekonzept 2015 für Landesstraßen war dem Protokoll der letzten AfK-Sitzung beigefügt worden.



Protokoll zu TOP 6

13.11.2018

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:



Protokoll zu TOP 6.1

13.11.2018

Radwegenetz im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Beratungsgang:

Herr Vahlsing, ADFC freut sich über relativ viele Radwege an Kreisstraßen, die teilweise auch 2,50 m breit seien, was auch sinnvoll sei.

Ihm sei bekannt, dass es das Radwegekonzept für Radwege an Landesstraßen gäbe, aber im Landkreis Nienburg/Weser würden darüber hinaus noch weitere Radwege an Landesstraßen fehlen, z. B. auf den Strecken Hoyerhagen – Sellingsloh, Husum – Rehburg, oder Liebenau – Reese. Durch die fehlenden Radwege würde das vorhandene Radwegenetz erheblich behindert.

Er würde es begrüßen, wenn die Verwaltung oder die Fraktionen etwas tun könnten, um den Radwegbau anzuschieben, dies müsse auch unter dem Gesichtspunkt „Unfallproblematik“ betrachtet werden. Möglicherweise könne der Landkreis z. B. Planungskosten übernehmen.

Ltd. BD Schindler entgegnet, dass das Land in Radwege investieren würde, indem es jährlich einen Radweg pro Geschäftsbereich baue. Die Unterhaltung der Radwege verbliebe auch beim Land. Es stünde den Kommunen frei, Vorschläge hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung zu machen.

Hinsichtlich der Radwegbreite würde er nicht pauschal 2,50 m annehmen, sondern dieses je nach Bedarf differenzierter betrachten wollen.